

Per Mail: finanzen@regierung.li

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Datum	08.05.2023
Ihr Kontakt	Gerald Marxer
Telefon	+423 236 01 00
E-Mail	gerald.marxer@lkw.li
Thema	Vernehmlassung betreffend die Abänderung des ÖUSG

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung ÖUSG im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LKW fristgerecht Stellung und bedanken uns für die Möglichkeit dies zu tun.

Generell:

Seit der Einführung des ÖUSG ist die Aufgabenteilung zwischen den LKW und der Regierung als Aufsichtsbehörde klar geregelt und in der Praxis gut lebbar. Die Eignerstrategie definiert die Vorgaben in genügendem Detaillierungsgrad, ohne die unternehmerischen Freiheiten zu eng einzuschränken. Mit dem Teilnehmungscontrolling wurde ein Instrument geschaffen, welches ein regelmässiges Reporting gegenüber Oberaufsicht gewährleistet. Im mindestens vierteljährlich stattfindenden persönlichen Austausch mit der Regierung können Tagesgeschäft, wie auch strategische Fragen erörtert und gemeinsam ausgerichtet werden. Diese Treffen werden durch Ad-hoc Besprechungen bei Bedarf ergänzt. In Summe kann aus Sicht der LKW festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit strukturiert und deutlich besser ist als vor Einsetzung dieser Gesetzgebung. Aus Sicht der LKW ergibt sich somit nicht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Spezifisch:

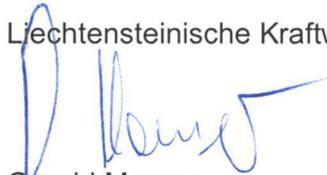
- Die Wahl des Vorsitzenden der Geschäftsleitung soll zwingend beim Verwaltungsrat bleiben, da eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien auf Vertrauen beruhen muss. Dass dabei die Regierung in den Prozess einbezogen werden soll, ist sinnvoll (Kapitel 3.6. der Vernehmlassung)
- Zur Abberufung der strategischen Führungsebene (Kapitel 3.7. der Vernehmlassung) sind die Präzisierungen, wie vorgeschlagen, sinnvoll.
- Die LKW verfügen seit Jahrzehnten über ein Personalreglement (Kapitel 3.8. der Vernehmlassung), welches auch heute schon durch den Verwaltungsrat genehmigt werden muss. Die Eckwerte zu Entlohnung, Nebenleistungen und Arbeitszeit sind bereits darin enthalten. Eine Genehmigung durch die Regierung erachten wir als nicht zielführend, jedoch begrüssen wir eine Kenntnissnahme durch die Regierung. Das Personalreglement der LKW wird – wie alle anderen Reglemente auch - regelmässig geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- Festlegung Entschädigung VR durch Regierung (Kapitel 3.9. der Vernehmlassung): Der Wunsch zur Vereinheitlichung ist aus Sicht der LKW nachvollziehbar. Die LKW verfügt heute über ein in der Branche abgestimmtes Entschädigungsreglement, welches der Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Den LKW ist es wichtig, dass der Verwaltungsrat mit erfahrenen und kompetenten Personen besetzt werden kann. Das Weiterbildungskonzept der LKW mit integriertem Anforderungsprofil bildet für uns hierzu die Grundlage.
- Die geplanten Mindestanforderungen an die Revision (Kapitel 3.10. der Vernehmlassung) erfüllen wir bereits heute.
- Die Rechnungslegungsvorschriften (Kapitel 3.11 der Vernehmlassung) Die LKW sind dem Art 24., Abs. 1 EMG bereits unterstellt. Die Vorgaben zu den Rechnungslegungsvorschriften sehen wir als Präzisierung zum EMG-Artikel

Für Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Kraftwerke



Gerald Marxer
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Philipp Elkuch
Präsident des Verwaltungsrates